



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Merkblatt: Wartezeiten nach Arzneimittelgaben bei Legehennen im ökologischen Landbau

Rechtliche Situation

Die neue EU-Ökoverordnung (VO (EU) 2018/848) regelt die Wartezeiten nach der Behandlung der Tiere mit chemisch-synthetischen, allopathischen Arzneimitteln strikter als zuvor. Nach dem Einsatz dieser Mittel gilt im Ökolandbau immer eine doppelte Wartezeit von mindestens 48 Stunden. In dieser Zeit dürfen die Eier nicht als BioWare in Verkehr gebracht werden. Waren in der Vergangenheit bei einem Mittel „0 Tage“ Wartezeit angegeben, haben einige Bundesländer und Öko-Verbände die Verordnung so interpretiert, dass keine Wartezeit eingehalten werden musste (2 x 0 = 0). In Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen waren auch vor der Revision bereits 48 Stunden Wartezeit maßgeblich. Nun ist die Verordnung an dieser Stelle eindeutiger und bundesweit für alle Ökobetriebe gleich.

Behandlungen und Medikamente

Allgemeingültige Angaben zur Häufigkeit des Einsatzes bestimmter Arzneimittel sind schwierig, da diese individuell angepasst erfolgen. Im ökologischen Landbau ist ein Nachweis der Parasiten vorgeschrieben. Die Schwere des Befalls muss mit einer Kotprobe ermittelt werden. Im Anschluss erfolgt die gezielte Behandlung durch den Tierarzt. Unterschieden werden in Legehennenbeständen zwei Medikamentengruppen:

Antiinfektiva gegen akute Infektionskrankheiten durch Bakterien oder Viren (z. B. bei Mykoplasmen, E. coli, Clostridien, Erysipelas (Rotlauf), Campylobacter).

Antiparasitika gegen oder zur Vorbeugung vor einem Befall mit Ektoparasiten (Milben, Federlinge, Läuse) und Endoparasiten (Würmer, Protozoen).

In Legehennenbeständen werden regelmäßig Flubendazol und Fenbendazol zur Entwurmung oder Fluralaner zur Bekämpfung der roten Vogelmilbe eingesetzt. Die Anwendung erfolgt meist über das Tränkewasser, je nach Medikament für 5-7 Tage. Anschließend folgt die Wartezeit von 48 Stunden. Es wird empfohlen die Wurmkur, je nach Präparat, nach einiger Zeit zu wiederholen.

Impfungen gelten nicht als allopathische Behandlungen im Sinne der EU-Ökoverordnung und haben daher keine Wartezeit und keine Beschränkung bei der Behandlungshäufigkeit.

Konsequenzen für Betriebe

Tierhalter von EU-Bio-Betrieben und einigen Verbandsbetrieben konnten in der Vergangenheit die Eier unter den beschriebenen Gegebenheiten direkt nach der Behandlung ohne Wartezeit vermarkten. Verbandsbetriebe, bei denen die Wartezeit zum Teil bereits vor der

Änderung verbindlich war, konnten die Eier in dieser Zeit theoretisch noch als EU-Bio-Ware in Regionen vermarkten, die keine Wartezeit forderten. Dies ist jetzt nicht mehr möglich, in Frage kommt hierfür nur noch eine konventionelle Vermarktung. Zurzeit erfolgt darüber noch die Abstimmung einer gemeinsamen Position der Landeskontrollbehörden, ob Ökobetriebe für die Abgabe in den konventionellen Sektor eine Änderung der Printnummer (1= Freilandhaltung und/ oder 2= Bodenhaltung) beantragen müssen. Daher ist vor Behandlungen die Rücksprache mit der Kontrollstelle dringen angeraten. Für Betriebe mit größeren Strukturen im EU-Bio-Bereich wird es hier vermutlich leichter sein, die großen Chargen über andere Absatzwege zu verkaufen. Für Betriebe mit kleineren Strukturen gestaltet sich die Situation schwieriger. Beide Systeme müssen mit finanziellen Einbußen zurechtkommen. Zur Veranschaulichung soll folgende Beispielrechnung dienen:

Hühnerbestand [St.]	3.000
Legeleistung [%]	80
Eier pro Tag [St.]	2.400
Erzeugungskosten je Ei [€]	0,19
Werteverlust bei sieben Tage Behandlung [€]	3.192
Werteverlust in zwei Tagen Wartezeit [€]	912

Vorbeugende Maßnahmen

Zur Gesunderhaltung der Tiere können vorbeugende Maßnahmen getroffen werden. Über die Trinkwasser-Hygiene lassen sich viele Krankheitserreger schon im Vorfeld minimieren. Es lohnt sich, das Tränkesystem regelmäßig zu säubern, zu beproben und gegebenenfalls mit einem Reinigungsmittel durchzuspülen. Auch die Reinigung von Futtereinrichtungen ist ratsam.

Organische Säuren mit Zulassung für den Ökobereich, die dem Tränkwasser hinzugegeben werden, säuern das Wasser an und senken den pH-Wert im Verdauungstrakt schneller. Dies verbessert auch die Proteinverdauung im Tier. Die antibakterielle Wirkung im Tier und im Wassersystem hemmt das Wachstum von einigen Keimen und unterstützt das mikrobielle Gleichgewicht im Darm. Dadurch kann der Entstehung von Durchfallerkrankungen, die z. B. durch coliforme Keime ausgelöst werden, vorgebeugt werden.

In der Praxis werden Ergänzungsfuttermittel wie z. B. DOSTO® Liquid, zur Vorbeugung von Wurmbefall eingesetzt. Das Mittel enthält einen hohen Anteil an Oregano-Öl und wird über das Trinkwasser gegeben. Neben den antibakteriellen Eigenschaften werden dem Oregano auch fungizide und wie oben bereits erwähnt, anti-parasitäre Effekte zugeschrieben. Eine ausreichende Versorgung mit Vitaminen und Mineralstoffen beugt in Stresssituationen (Umstellung, Futterwechsel etc.) Symptomen wie nervösem Verhalten vor und unterstützt die Tiere darin, ihre Konstitution zu wahren.

Der Einsatz von Effektiven Mikroorganismen (EM) im Trinkwasser, zur Befeuchtung des Futters oder der Einstreu ist ebenfalls möglich. EMs tragen dazu bei, die Vermehrung und Ausbreitung unerwünschter Mikro-

organismen zu unterdrücken, sie schließlich weitgehend zu verdrängen und gleichzeitig die Aktivität und Ausbreitung der vorhandenen nützlichen Mikroorganismen zu unterstützen.

Alternative Behandlungsmethoden

Eine Mischung aus Zwiebeln, Knoblauch und Obstessig kann bei Wurm- oder Kokzidienbefall hergestellt werden. Vier bis fünf Esslöffel des Suds je Liter Trinkwasser werden nach einigen Tagen „ziehen lassen“ über drei Tage hinweg über das Tränkwasser verabreicht. Eine Reinigung der Tränkeanlage erfolgt im Anschluss.

Eine alternative Behandlungsmöglichkeit sind homöopathische Mittel. Auf tierärztliche Verschreibung dürfen diese für Lebensmittel liefernde Tiere angewandt werden. Tierhalterinnen und Tierhalter dürfen lediglich die für Tiere zugelassenen Präparate einsetzen. Die Anwendung von Homöopathika, die nicht für Tiere zugelassen sind, wird sehr restriktiv durch die Arzneimittelgesetzgebung geregelt. Eingesetzte Mittel müssen immer dokumentiert werden.

Eine Herstellung und Aufrechterhaltung einer guten Stall- und Auslaufhygiene sowie die Aufstallung ausschließlich gesunder und robuster Junghennen sind eine Voraussetzung für einen geringen Arzneimittel-einsatz, über die Legeperiode hinweg.

Fazit für die Praxis

Um einer Behandlung von Legehennen mit allopathischen Arzneimitteln vorzubeugen und so das Aufkommen von nicht vermarktbareren Eiern zu vermeiden, kann auf der Management-Ebene bereits im Vorfeld durch gezielte Maßnahmen viel erreicht werden. Hervorzuheben sind hier Stall- und Auslaufhygiene sowie Ergänzungsfuttermittel, die zur Stärkung des Immunsystems und zur Eindämmung von Krankheitserregern eingesetzt werden. Ist der Einsatz eines Arzneimittels nötig, kann in Absprache mit einem Tierarzt/einer Tierärztin, die Möglichkeit einer alternativen Behandlung, z. B. mit Homöopathika oder Phytotherapie, abgeklärt werden. Muss doch ein chemisch-synthetisches Mittel verabreicht werden, entstehen größere Mengen an Eiern, die nicht als ökologisch erzeugte Konsumeier vermarktet werden können. In diesem Fall sollten sich ökologisch wirtschaftende Betriebe frühzeitig, also vor einer anstehenden Behandlung, neue Absatzwege suchen, um vorbereitet zu sein. Auch die finanziellen Einbußen durch geringere Verkaufserlöse sollten einkalkuliert werden. Um das Risiko einer Behandlung möglichst gering zu halten und das Tierwohl im Blick zu behalten, lohnt sich ein Überdenken und Optimieren der prophylaktischen Maßnahmen für die Betriebe. Das kann z.B. auch durch eine geplante Parasitenbehandlung im Verlauf einer Legepause erfolgen. (Stand September 2022)

Projekt: Inwertsetzung Bio-Ei

Bio-Eier aus kleinen Produktionseinheiten – aktuelle und alternative Verwertung nicht vermarktungsfähiger Eier

Projektbeteiligte

Projektleitung: Institut für Ländliche Strukturforchung
Partner: Bioland Beratung GmbH und Demeter e.V.

Weitere Informationen

Elias Schmelzer, Bioland Beratung GmbH
elias.schmelzer@bioland.de

Eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse finden Sie in Kürze unter:
<https://orgprints.org/37199/>